

- 1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Am Florianweg“ in Weinstadt Beutelsbach. Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB statt.**
- 2. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO zum Bebauungsplan „Am Florianweg“ in Weinstadt Beutelsbach.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für das weitere Verfahren zu schaffen und die städtebauliche Studie als Grundlage für den Vorentwurf des Bebauungsplans weiterzuentwickeln.**